

Eidgenössisches Departement des Inneren
Inselgasse 1
3003 Bern

E-Mail-Adressen:

Aufsicht-Krankenversicherung@bag.admin.ch
gever@bag.admin.ch

24. Januar 2023

Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) – Ausführungsbestimmungen zur Änderung des KVG (Vollzug der Prämienzahlungspflicht) und Delegationsnormen an das EDI (Maximalrabatte)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2022 laden Sie uns ein, an der Vernehmlassung zur «Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) – Ausführungsbestimmungen zur Änderung des KVG (Vollzug der Prämienzahlungspflicht) und Delegationsnormen an das EDI (Maximalrabatte)» teilzunehmen. Wir danken für diese Möglichkeit und nehmen gerne Stellung.

1) Ausgangslage / Interessen der Wirtschaft

Diese Änderungen von der KVV betrifft ganz besonders die Krankenversicherer. Sie umfasst neben dem Vollzug der Prämienzahlungspflicht (Umsetzung Standesinitiative TG) insbesondere eine Delegationsnormen an das EDI zu den Maximalrabatten.

Economiesuisse weist seit längeren auf die problematische, zunehmende Regulierung im Krankenversicherungsbereich hin. Das Bundesamt für Gesundheit musste in den letzten zehn Jahren dadurch das Personal um 60 Prozent erhöhen. Der administrative Aufwand auf Seiten der Krankenversicherer und auf Seiten der Leistungserbringer ist ebenfalls hoch. Internationale Studien betonen dieses Defizit des Schweizer Gesundheitswesens, wie zum Beispiel der Commonwealth-Fund in Jahr 2021. economiesuisse lehnt deshalb grundsätzlich zusätzliche Kompetenzen beim BAG ab, sofern sie nicht zwingend nötig sind und offensichtliche Missstände im System beheben müssen.

2) Beurteilung der Vorlage

Die Wirtschaft unterstützt die Umsetzung der Standesinitiative des Kantons Thurgau. Ebenfalls begrüßen wir, dass Minderjährige nicht mehr für unterlassene Prämienzahlungen der Eltern belangt werden können. Die zusätzliche Regulierung bei den Maximalrabatten zwischen den Prämienregionen sehen wir jedoch kritisch.

Aus Sicht der Wirtschaft hat die Vorlage in den folgenden Punkten Überarbeitungsbedarf:

- a. Die Delegationsnorm ist überflüssig. Sie führt zur stärkeren Regulierung der alternativen Versicherungsmodellen (AVM). Aber genau in diesem Bereich ist das KVG bisher schlank reguliert, was grossen Nutzen bringt. Nicht ohne Grund nehmen 85 Prozent der Versicherten ein solches Modell in Anspruch. Statt Maximalrabatte neu auch bei diesen Modellen zu fordern, sollte genau das Gegenteil gemacht werden, nämlich Maximalrabatte generell abzuschaffen. So kann man die Regulierungsdichte abbauen und den Krankenversicherern mehr Freiräume bieten. Generell sollte im Hinblick auf die sinkende Bedeutung der ordentlichen Franchise für den Krankenversicherungsmarkt die AVM stärker als Referenzpunkt in der Regulierung genommen werden.
- b. Die Festlegung der Höhe der Gebühren durch das EDI ist nicht zielführend und soll entsprechend gestrichen werden. Auch diese Regulierung bringt nur zusätzliche administrative Last und verbessert das System nicht.
- c. Eine maximale Frist für die Gültigkeit der Übergangsbestimmungen wird von den Betroffenen als zu knapp beurteilt. Sie sollte deshalb verlängert werden. Die Umsetzung wird sonst für die Krankenversicherer äusserst schwierig.
- d. In den Gesamtbetrag der Forderungen der Krankenversicherer sind auch die Mahngebühren einzuschliessen. Dies ermöglicht eine einheitliche Umsetzung.

Für die Berücksichtigung dieser Anliegen danken wir Ihnen im Voraus bestens. Bei Fragen oder für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Prof. Dr. Rudolf Minsch
Stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung

Dr. Fridolin Marty
Leiter Gesundheitspolitik